



## Checkliste für Antragsteller

Wir möchten Sie von Anfang an kompetent beraten und Ihnen eine zügige Antragsbearbeitung gewährleisten. Deshalb bitten wir Sie, uns nachstehend aufgeführte Unterlagen **vollständig** und **kopierfähig** (nicht gebunden, nicht geheftet und nicht einzeln in Klarsichthüllen) einzureichen. Nach Eingang der Antragsunterlagen werden wir Ihren Antrag bearbeiten und ggf. auch einen Termin mit Ihnen vereinbaren. Die Anträge werden dann zur Entscheidung an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) weitergeleitet. Benötigen Sie noch Hilfestellung bei der Vorbereitung Ihres Vorhabens, können Sie selbstverständlich alle Informations-, Seminar- und Beratungsangebote der Lawaetz-Stiftung zur Existenzgründung nach vorheriger Absprache in Anspruch nehmen. Für Rückfragen zur Antragstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Beratungsteam der J.D. Lawaetz-Stiftung

### Unterlagen

- Antragsformular**
- Unternehmenskonzept**
- Unternehmenskalkulation**
- Tabellarischer Lebenslauf**
- Selbstauskunft**
- Schufa-Auskunft**  
Datenkopie nach Art. 15  
DS-GVO
- Kopie des Personalausweises**
- Kopie des Leistungsbescheides**
- Förderbestätigung des Job-Centers**
- Sonstiges**

### Anmerkungen

- bitte Vordruck verwenden
- zur Orientierung siehe z.B. Gliederungsvorschlag für ein Gründungskonzept der Lawaetz-Stiftung
- zur Orientierung siehe z.B. Musterbeispiel für eine Kalkulationsvorlage der Lawaetz-Stiftung
- ggf. auch Zeugnisse beifügen
- bitte Vordruck verwenden
- über [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) (kostenlos 1x p.a.) oder ausgewählte Filialen der Postbank oder Hamburger Volksbank (kostenpflichtig)
- bitte Vorder- und Rückseite beifügen  
alternativ: Reisepass und Meldebestätigung
- Arbeitslosengeld I oder II / (oder alternativ Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld / LES
- bei ALG II-Bezug hinsichtlich einer Förderung nach §16c SGB II (Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger)
- Konzession - soweit erforderlich
- Sicherheitennachweis – auf Anfrage
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (falls Sie bereits früher einmal selbstständig waren)
- aussagekräftige Ist-Zahlen (z.B. aktuelle BWA, EÜR, Jahresabschlüsse bei Betriebsübernahmen oder bei bereits bestehenden Unternehmen)